

Stadt Freiburg im Breisgau · Bürgermeisteramt Dezernat IV  
Postfach, D-79095 Freiburg

1.

**- per E-Mail als pdf-Datei -**  
**FREIE WÄHLER**  
Rathausplatz 2 - 4  
79098 Freiburg

Bürgermeisteramt

Dezernat IV

Adresse: Fahnenbergplatz 4  
D-79098 Freiburg i. Br.

Telefon: +49 761 201-5012

Internet: [www.freiburg.de](http://www.freiburg.de)  
E-Mail\*: [dez-IV@stadt.freiburg.de](mailto:dez-IV@stadt.freiburg.de)

Ihr Zeichen/Schreiben vom      Unser Aktenzeichen

Ihnen schreibt  
Frau Ruf

Freiburg, den  
16.01.2024

## **Anfrage nach § 24 Abs. 4 GemO zu Sachthemen außerhalb von Sitzungen - Zuwendungen für Traditionsfeste, Hocks etc.**

Sehr geehrte Frau Stadträtin,  
sehr geehrter Herr Stadtrat,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 07.12.2023 an Herrn Oberbürgermeister Horn, die ich zur fachlichen Prüfung und Beantwortung erhalten haben. Darin führen Sie aus, dass der Bürgerverein St. Georgen zur Durchführung des Weinfestes St. Georgen im Jahr 2023 einen Betrag in Höhe von insgesamt 841,50 Euro erhielt und die Aufwendungen allein für die Sicherheitsmaßnahmen ca. 6.000,00 Euro betragen.

Anhand der mir vorliegenden Informationen des Amtes für öffentliche Ordnung kann ich Ihre Fragen wie folgt beantworten:

### **1. Nach welchen Kriterien gewährt die Stadt Freiburg aus dem vom Gemeinderat insgesamt zur Verfügung gestellten Budget in Höhe von 50.000,00 Euro den einzelnen Antragstellern Zuschüsse?**

Die Zuschusskriterien ergeben sich aus der Beschlussfassung zur Drucksache G-22/167.

Danach gehören zum antragsberechtigten Personenkreis ausschließlich nicht kommerzielle Veranstalter\_innen von Traditionsveranstaltungen im öffentlichen Raum des Stadtgebiets Freiburg, sofern die Verwaltung für die Traditionsveranstaltung den Einsatz von qualifiziertem Ordner- bzw. Wachpersonal (d.h. mit einer Unterrichtung oder Sachkundeprüfung gemäß § 34a Abs. 1a GewO) fordert.

Grundlage für die Berechnung der Höhe der Kostenübernahme ist die Vorgabe des Amtes für öffentliche Ordnung zur benötigten Anzahl an qualifizierten Ordnern. Dazu wird ein Stundensatz (Mittelwert) bezüglich der anzusetzenden Höhe der Kosten für eine Sicherheitskraft nach § 34a Abs. 1a Satz 1 GewO/Stunde durch das Amt

für öffentliche Ordnung zu Beginn eines jeden Jahres vorgegeben. Es können insgesamt max. bis zu 50 % der Kosten für qualifizierte Ordner übernommen werden. Weiterhin kann die Unterrichtung als Wachpersonal nach § 34 Abs. 1a Satz 1 GewO gefördert werden. Die Qualifikation kann z. B. bei der IHK im Rahmen eines einwöchigen Kurses für 400,00 € erworben werden. Die ehrenamtlichen Veranstalter\_innen von Traditionsveranstaltungen werden hierfür mit einer Pauschale von 200,00 €/Teilnehmer\_in gefördert.

Damit die Ressourcen in den Vereinen optimal ausgenutzt werden können, wird eine Vernetzung zwischen den ehrenamtlichen Veranstalter\_innen als wichtig und nützlich erachtet. Um die Vernetzungstreffen durchführen zu können, werden diese mit einem Pauschalbetrag von 500,00 €/je Vernetzungstreffen unterstützt. Dieser Pauschalbetrag dient zur Anmietung von Räumen, für Sachmittel zur Erstellung von Leitfäden/Checklisten sowie als Verpflegungspauschale.

**2. Wie stellt sich insgesamt die Zuschussverteilung für das Jahr 2023 dar? Welchen Veranstalter, Bürgerverein oder sonstigen Institutionen wurde aus dem unter Frage 1. beschriebenen Budget welcher Betrag im Einzelnen zugewendet?**

Insgesamt wurden für das Jahr 2023 Zuschüsse in Höhe von rd. 12.500 € gewährt. Mit Ausnahme des Herdermer Hocks wurde für alle Traditionsveranstaltungen der sog. Blaupause ein Zuschussantrag aus dem Unterstützungsfonds gestellt. Zudem wurde ein Antrag für den Fastnachtsumzug in St. Georgen und für den Rosenmontagsumzug der BNZ gestellt. Es wurden weit überwiegend nur Zuschüsse für die eingesetzten und beauftragten gemäß § 34a GewO qualifizierten Sicherheitskräfte ausgezahlt. Für zwei Veranstaltungen wurde zudem jeweils ein Vernetzungstreffen mit pauschal 500 Euro bezuschusst. Einen Zuschuss zur Ausbildung eigenen Personals gemäß § 34a GewO hat kein Veranstalter beantragt.

Zu den Details wird auf die Anlage verwiesen.

**3. Ist das vom Gemeinderat zur Verfügung gestellte Budget in Höhe von jährlich 50.000,00 Euro nach Auffassung der Verwaltung ausreichend? Falls nein, bitten wir um Mitteilung eines Betrages, der für die Unterstützung der Traditionsveranstaltungen sinnvollerweise benötigt werden würde.**

Der Betrag war ausreichend, der Fonds von 50.000 Euro wurde im Jahr 2023 nicht ausgeschöpft. Die Verwaltung wertet derzeit die Erfahrungen des Jahres 2023 zu den Zuschussmodalitäten und -gewährungen aus und wird dem zuständigen Gemeinderat im 1. Quartal 2024 einen Entscheidungsvorschlag bezüglich einer Ausweitung der Zuschusskriterien vorlegen.

Die übrigen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften, Gruppierung und Einzelstadtrat erhalten Nachricht von diesem Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

(Breiter)  
Bürgermeister

2.

**Nachricht hiervon - per E-Mail als pdf-Dokument -**

- a. den Vorsitzenden der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften, Gruppierung und Einzelstadtrat
- b. den Geschäftsstellen der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften, Gruppierung und Einzelstadtrat

jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

• Anlage

gez. Breiter  
Bürgermeister

•

•